

Methodische Erläuterungen

Wirtschaftliche Betriebsgröße

Die Betriebsgröße wird ab dem WJ 2010/11 in Standard-Outputs (SO) gemessen. Die Standard-Outputs sind definiert als geldwerte Bruttomarktleistung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 25 000 Euro SO.

Die Betriebe werden zudem gegliedert in:

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ab 50.000 Euro SO und mindestens einer Voll-Arbeitskraft (AK)

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe unter 50 000 Euro SO oder weniger als einer AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standard-Output (SO) gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden die Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt (siehe umseitiges vereinfachtes Schema).

Repräsentierte Betriebe (Hochrechnungszahlen)

Mittels Hochrechnung der Buchführungsergebnisse der Betriebsstichprobe werden diese auf die repräsentierte Grundgesamtheit bezogen. Datengrundlage für die Hochrechnung von Ergebnissen der Wirtschaftsjahre bis 2015/16 war die totale Agrarstrukturerhebung 2010, für Ergebnisse ab dem Wirtschaftsjahr 2016/17 ist es die Agrarstrukturerhebung 2016. Die Agrarstrukturerhebungen werden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt.

Für die Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wird das Verfahren der Freien Hochrechnung angewendet. Bei der Freien Hochrechnung werden die Durchschnittswerte der Testbetriebsstichprobe in jeder Auswahlstichprobe mit der Zahl der zugehörigen Betriebe in der Grundgesamtheit gewichtet. Die Ergebnisse der Schichten gehen also mit dem der Wirklichkeit entsprechenden Anteil, nicht mit dem Anteil der Betriebe der Stichprobe, in das hochgerechnete Gesamtergebnis ein.

In der praktischen Durchführung wird nicht der Durchschnittswert einer Schicht gewichtet, sondern jeder einzelne Betrieb. Jedem Betrieb wird ein Hochrechnungsfaktor aus Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schicht geteilt durch die Zahl der Testbetriebe in der jeweiligen Schicht zugeordnet. Danach erfolgt die Mittelwertbildung. Das Verfahren führt zum gleichen Rechenergebnis wie bei der Hochrechnung nach der Durchschnittsbildung.

Die Zuordnung von Hochrechnungsfaktoren zu jedem Einzelbetrieb erlaubt die Hochrechnung der Ergebnisse nicht nur in der Gruppierung nach Auswahlsschichten, also nach Ländern, Betriebsformen und zusätzlich nach Betriebsgrößenklassen, sondern auch nach anderen Gruppierungskriterien. In den Tabellen der Gruppen- und Schichtungsauswertungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr sind die Zahl der Stichprobenbetriebe und der repräsentierten Betriebe (Hochrechnungszahlen) angegeben.

Betriebsform		Produktionszweige und ihr Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes
Spezialisierte Betriebe	Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen > 2/3
	Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas) > 2/3
	Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen > 2/3
	Weinbau	Rebanlagen > 2/3
	Obstbau	Obstanlagen > 2/3
	Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils ≤ 2/3
	Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde > 2/3
	Milchvieh	Milchkühe > 3/4
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde > 2/3
	Veredlung	Schweine, Geflügel > 2/3
Nicht spezialisierte Betriebe	Gemischt (Verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredlung jeweils ≤ 2/3
	Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen > 1/3
		Futterbau oder Veredlung ≤ 1/3
	Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredlung > 1/3
		Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen ≤ 1/3
Pflanzenbau-Viehhaltung	Futterbau oder Veredlung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils ≤ 1/3	

Faktorausstattung

Betriebsfläche (BF)

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus landwirtschaftlicher Ackerfläche, Dauergrünland, landwirtschaftlicher Dauerkulturfläche (Wein, Obst, Hopfen) Grundfläche Gartengewächse und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, mit Ausnahme der Obstflächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Freilandfläche (Gemüse, Spargel sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Dauerkulturfläche

Summe aus Obst-, Hopfen-, Spargel- und weinbaulich genutzter Fläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche, Rebschulfläche und Rebschnittgärten) sowie sonstiger landwirtschaftlicher Dauerkulturfläche.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z.B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. 1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 67 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung. Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten.

Tierart	VE
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr - schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr - leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

1) Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d.h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlaufermögen (Vorräte) und Finanzumlaufermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
-	Entnahmen
+	Gewinn
-	Verlust
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Sonderposten mit Rücklageanteil

Noch nicht versteuertes Eigenkapital, das nach Abzug der Steuern Eigenkapital darstellt. Es wird nach ertragssteuerlichen Vorschriften gebildet und enthält den Unterschiedsbetrag aus betriebswirtschaftlicher und niedrigerer steuerlicher Bewertung. Da der Sonderposten ein Mischposten aus Eigen- und Fremdkapital ist, wird er für weitere Berechnungen im Verhältnis 50 : 50 dem Eigen- und Fremdkapital zugerechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z.B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgegliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlauferzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung

Bruttoinvestitionen

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Investitionsdeckung

Anteil der Abschreibungen an den Bruttoinvestitionen bezogen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen.

Finanzumlaufvermögen

Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Wertpapiere, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten, Schecks und Bargeld.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlaufvermögens.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer. In Anpassung an geänderte handelsrechtliche Bestimmungen werden ab 2016/17 bestimmte Positionen, die zuvor den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren, den Umsatzerlösen zugerechnet (Pacht- und Mieterträge, zeitraumzugehörige Umsatzsteuer).

Struktur der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse		
+ Bestandsveränderungen,		
+ Aktivierte Eigenleistungen		
+ Sonst. betriebliche Erträge		
= Betriebliche Erträge	Betriebliche Erträge	
Materialaufwand		
+ Personalaufwand		
+ Abschreibungen		
+ Sonst. betr. Aufwendungen		
= Betriebliche Aufwendungen	- Betriebliche Aufwendungen	
	= Betriebsergebnis	Betriebsergebnis
	Finanzerträge	
	- Finanzaufwendungen	
	= Finanzergebnis	± Finanzergebnis
		= Ergebnis vor Steuern
		- Steuern vom Einkommen und Ertrag
		= Ergebnis nach Steuern
		- Sonstige Steuern
		= Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Betriebsprämie, produktbezogene Beihilfen, Investitionszuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller Sozialabgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z.B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftliche Unfallversicherung). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Finanzergebnis

Saldo aus Finanzerträgen (z.B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (bis 2015/16)

Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis. Ab 2016/17 wird dieser Begriff abgelöst durch

Ergebnis vor Steuern (ab 2016/17)

Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis

Steuerergebnis (in Tabellen bezeichnet als „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“)

Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u.U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbabfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn / Jahresüberschuss vor Steuern EE

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag (EE).

Gewinn / Jahresüberschuss vor Steuern EE plus Personalaufwand

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Ordentliches Ergebnis

Um einmalige, zeitraumfremde und (bis 2015/16) außerordentliche Erträge/ Aufwendungen bereinigter Gewinn:

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern EE
- Investitionszulagen
+/- Außerordentliches Ergebnis
+ Zeitraumfremde Aufwendungen
- Zeitraumfremde Erträge

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2017 bzw. das Wirtschaftsjahr 2017/18 wurden folgende Werte eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft und Weinbau	Gartenbau
	je nicht entlohnter AK	
Grundlohn Betriebsleiter	33 461 €	43 115 €
Betriebsleiterzuschlag (BLZ)	+ 3,17 € * ha LF + 0,93 € * Tsd. € Bilanzvermögen + 2,21 € * Tsd. € Umsatzerlöse - 227 € * Arbeitskräfte	130 € je 5 000 € Umsatz
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	26 179 €	31 702 €

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in v.H.)

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE Lohnansatz}^{1)}}{\text{Umsatzerlöse}^{2}}$$

1) Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

2) Einschl. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE – Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE – Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^{1)}}$$

1) Incl. 50 % des Sonderpostens.

Gesamtarbeitsertrag

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE + Personalaufwand – Zinssatz für das Eigenkapital}^{1)}}{\text{Arbeitskräfte insgesamt}}$$

1) Kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % (bis WJ 2014/15 3,5 %).

Betriebseinkommen (Wertschöpfung)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Pachtaufwand, Zinsaufwand und Personalaufwand. Kennzahl entspricht der Summe aller im Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, d.h. Betrag, der zur Entlohnung aller im Unternehmen eingesetzten Faktoren zur Verfügung steht.

Wertschöpfungsrentabilität (in v.H.)

$$\frac{\text{Betriebseinkommen (Wertschöpfung)}}{\text{Personal-, Pacht-, Zinsaufwand + Lohnansatz und Zinssatz für das Eigenkapital}^{1)}}$$

1) Kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % (bis WJ 2014/15 3,5 %).

Cash-flow II

(Finanzierungskraft des Unternehmens)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern EE + Abschreibungen + Einlagen (Kapitalerhöhungen) - Entnahmen (Gewinnausschüttungen).
--

Innenfinanzierungsgrad (in v.H.)

$\frac{\text{Cash – flow II}}{\text{Bruttoinvestitionen}}$
--

Fremdkapitaldeckung II (in v.H.)

$\frac{\text{abnutzbares Anlagevermögen} + \text{Tiervermögen} + \text{Umlaufvermögen}}{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1)}$
--

1) Fremdkapital zuzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie 50 % bestimmter Sonderposten.

Verschuldungsgrad (in v.H.)

$\frac{\text{bilanzanalytisches Fremdkapital}^{1}}{\text{Bilanzsumme}}$

1) Fremdkapital zuzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie 50 % bestimmter Sonderposten.

Anlagenintensität (in v.H.)

$\frac{\text{abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$
--

Anlagenabnutzungsgrad (in v.H.)

$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens}}{\text{Anschaffungskosten und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens}}$

Anlagendeckung (in v.H.)

$\frac{\text{bilanzanalytisches Eigenkapital}^{1}}{\text{Anlagevermögen}}$
--

1) Eigenkapital incl. 50 % bestimmter Sonderposten.

Langfristige Kapitaleinstiegsgrenze

Eigenkapitalveränderung + Zinsaufwand - Zinsertrag - Zinszuschüsse

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

oder	Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern EE – Entnahmen + Einlagen
	Eigenkapital Geschäftsjahr – Eigenkapital Vorjahr

Personelle Einkommensanalyse

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

Einheitsquadratmeter (EQM)

Durchschnittliche Relation der Nettoerträge von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Flächenarten und -nutzungen untereinander ohne Berücksichtigung natürlicher und wirtschaftlicher Standortunterschiede; EQM werden verwendet als Maßstab für die relative Ertragsfähigkeit der verschiedenen gärtnerischen Nutzungsarten zueinander.

Gliederungskriterien der Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe

Gemüse		Zierpflanzen			
Arbeitsintensität		überwiegende Absatzform			
niedrig	hoch	direkt	indirekt		
			zusammen	darunter:	
				Schnittblumenbetriebe	Topfpflanzenbetriebe
EQM ¹⁾ je AK >30 000	EQM ¹⁾ je AK <=30 000	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher >= 50 % des Gesamtumsatzes	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher < 50 % des Gesamtumsatzes	Anteil Erträge aus Verkauf Schnittblumen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %	Anteil Erträge aus Verkauf Topfpflanzen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %

1) EQM = Einheitsquadratmeter.